



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Praxis der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Religionsgruppen anzubahnen. Es giebt in England eine große Anzahl von Männern, welche dieses Projekt keineswegs für unausführbar halten. Wir maßen uns hierüber ein Urteil nicht an, glauben aber doch, daß bei näherer Prüfung sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten an die Oberfläche gelangen würden. Die armenische Kirche ist zu sehr in dem alten Dogmatismus erstarrt und verknöchert, um freieren Religionsanschauungen so unbedenklich Eingang zu verstatten. Bisher ist denn auch die Unionsidee weit mehr in England, und zwar vorwiegend unter der Laienwelt und in den einem gewissen religiösen Sport obliegenden Kreisen, aufgetreten, die Armenier selbst verhalten sich den englischen Aposteln gegenüber noch kühl und ablehnend. Für politische Zwecke wird daher, falls man sich in England derartigen Hoffnungen hingeben sollte, auf diesem Gebiete vorläufig nichts zu erreichen sein.

(Schluß folgt.)



## Die Praxis der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften.

(Schluß.)



In Deutschland arbeiten außer 6 ausländischen Aktiengesellschaften 30 einheimische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften, einige hundert kleine und 15 größere private Gegenseitigkeitsgesellschaften und 61 öffentliche Sozietäten. Von den deutschen Aktiengesellschaften betreiben mehrere noch andre Geschäfte, wie Transport-, Lebens- und Glasversicherung, eine hat daneben noch Hypotheken- und Wechselgeschäfte. Soweit die Gesellschaften in ihren Abschlüssen die Resultate des reinen Feuerversicherungsgeschäftes gesondert veröffentlichen, haben wir mit Hinzueglaffung der weniger bekannten Gegenseitigkeitsgesellschaften und zweier, auf das reichsländische Geschäft französischer Gesellschaften 1881 im Elsaß gegründeten Aktiengesellschaften die umstehende Tabelle der 1882er Abschlüsse zusammengestellt.

Wir ersehen aus dieser Übersicht der Geschäftsabschlüsse von dreißig deutschen Gesellschaften, daß die Verluste einzelner derselben nicht aus Brandschäden und zu niedrigen Prämien, sondern nur aus zu hohen Verwaltungskosten hervorgehen. Der Durchschnittsgewinn sämtlicher Gesellschaften, mit Einschluß derer,

Tausende Nr.	Name der Gesellschaft	Betrag des eingezahlten Aktienkapitals <sup>1)</sup>		Betrag der Reserve- und Kapitalfonds	Betrag der Versicherungssumme	Verhältnis des Aktien- und Reservefonds zum Versicherungskapital	Jahresprämie		Rückversicherungsprämie	Verbleibende Jahresprämien Einnahme
		Tausend	(Tausend)	Tausend	Mill.	Prozent	Einnahme	Söhne pro Tausend		
<b>a. Aktiengesellschaften.</b>										
1	Berlinische Feuer-V. Anstalt	1200	(4800)	667	1037	0,64	1545	1,49	508	1037
2	Leipziger Feuer-V. Anstalt	1200	(1800)	3408	2074	0,30	2096	1,60	2)	2096
3	Vaterländische Feuer-V. A.-G. in Elberfeld	1200	(4800)	3222	2768	0,33	4652	1,68	1649	3003
4	Nachen-Münchener F.-V.-G.	1800	(7200)	10295	4855	0,39	6937	1,43	2185	4752
5	Kölnische F.-V.-G. „Colonia“	1800	(7200)	7962	3446	0,49	4999	1,45	1666	3333
6	„Deutscher Phönix“ in Frankfurt a. M.	1885	(7542)	1443	2171	0,50	3085	1,42	894	2191
7	Magdeburger Feuer-V. G.	3000	(12000)	1878	6916	0,23	18163	2,62	7553	10610
8	Preuß. Nat.-V.-G. in Stettin	2250	(6750)	979	1543	0,64	2889	1,87	1033	1856
9	Schles. F.-V.-G. in Breslau	1800	(7200)	890	1745	0,56	3150	1,80	1449	1701
10	„Thuringia“ in Erfurt	1350	(5400)	4)	1501	4)	2977	1,98	1028	1949
11	„Providentia“ in Frankfurt a. M.	1714	(15428)	4)	?	4)	1926	?	578	1348
12	Oldenburger Verf.-Ges.	600	(2400)	209	473	0,67	821	1,73	195	626
13	Deutsche F.-V.-A.-G. in Berlin	600	(2400)	210	378	0,84	858	2,27	486	372
14	Gladbacher F.-V.-G.	1200	(4800)	362	1016	0,62	1990	1,95	766	1224
15	Preuß. F.-V.-A.-G. in Berlin	600	(2400)	43	779	0,39	1707	2,19	797	910
16	Westdeutsche V.-A.-Bank in Essen	1200	(4800)	253	841	0,74	1735	2,06	747	988
17	Norddeutsche F.-V. G. in Hamburg	1500	(6000)	425	860	0,92	2824	3,28	1273	1551
18	Lübeker V.-G. in Lübeck	600	(2400)	nichts	382	0,78	828	2,16	423	405
19	Transatlantische F.-V.-G. in Hamburg	1200	(4800)	468	776	0,83	4079	5,24	2472	1607
20	„Union“ allg. V.-A.-G. in Berlin	900	(3600)	nichts	1112	0,37	2340	2,10	1161	1179
21	Hamb.-Magdeb. in Hamburg	500	(2000)	31	?	?	2471	?	1509	962
22	Nachen-Leipziger V.-A.-G. in Nachen	600	(2400)	nichts	?	?	810	?	365	445
23	Feuer-Vers.-Komp. in Hamb.	320	(1280)	22	79	2,05	294	3,72	160	134
24	F.-V.-A.-G. „Rheinland“ in Neuß	1275	(5100)	4	?	?	180	?	83	97
<b>b. Gegenseitigkeits-Gesellschaften.</b>										
25	Feuer-V. Bank f. D. in Gotha	—	—	nichts	3166	0	9) 1829	0,57	nichts	1829
26	Schwedter Feuer-Vers.-G. in Schwedt a. D.	—	—	11) 1362	509	0,26	10) 983	1,93	nichts	983
27	Feuer-Vers.-Verein in Altona	—	—	nichts	117	0	177	1,51	41	136
28	Feuer-V. G. in Brandenb. a. H.	—	—	16	?	?	238	?	70	168
29	Sächs. Feuer-V.-Genossensch. in Chemnitz	—	—	79	96	0,07	148	1,54	58	90
30	Lübeker F.-V.-Ver. in Lübeck	—	—	100	?	?	456	?	189	267
Summa		30294	(12300)	34208	38640	—	77187	—	29038	47849
Durchschnitt		—	—	—	—	0,52	—	2,06	—	—

Brandschäden		Verwaltungskosten			Gewinn		Verlust	Anmerkungen.
Betrag	Prozent der Prämie	Betrag	Prozent der Prämie	pro 1000 M. Verf. = Summe	Betrag	verteilte Dividende		
Tausend		Tausend	Prozent	Markt		Prozent		
370	35	305	29	0,43	463000	31 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—	1) Die in dieser Kolonne in Parenthese stehenden Zahlen bedeuten die Beträge der von den Aktionären hinterlegten Solawechsel.
840	40	463	22	0,35	1079039	53	—	
1548	51	1003	33	0,55	716814	40	—	2) Im Abschluß dieser Gesellschaft ist die Netto-Jahresprämie, nach Abzug der Rückversicherungsprämie, aufgeführt.
2694	56	1175	25	0,32	1866217	70	—	
1297	39	942	28	0,40	1583773	58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	3) Um den Betrag von 463 353 M. ist das eingezahlte Aktienkapital vermindert.
970	44	676	30	0,42	839962	34 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	—	
8876	83	2703	25	0,64	—	—	3) 463353	4) Der Reservefonds und das Aktienkapital haftet auch für die Verbindlichkeiten des Lebensversicherungsgeschäfts. Im Verhältnisse der Einnahmen der andern Zweige sind die Verwaltungskosten verteilt.
966	52	537	29	0,54	425062	18	—	
1019	59	446	26	0,46	439262	20	—	5) Einschließlich des Verdienstes des Lebensversicherungsgeschäfts.
1099	56	597	30	0,59	640921	20	—	
533	38	669	48	?	174416	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	6) Einschließlich der Verluste der früheren Jahre ist das eingezahlte Aktienkapital um 291 375 M. oder = 32 Prozent vermindert. Das Geschäftsjahr 1883 soll auch verlustbringend gewesen sein.
359	57	213	34	0,59	92215	8	—	
172	46	142	38	0,86	115538	11	—	7) Um diesen Betrag ist das eingezahlte Aktienkapital vermindert.
606	49	530	43	0,83	173027	10	—	
454	49	428	47	1,02	43342	0	—	8) Einschließlich der Verluste der früheren Jahre ist das eingezahlte Aktienkapital um 526 800 M. = 87 <sup>2</sup> / <sub>5</sub> Prozent vermindert. Das Jahr 1883 dürfte den Rest absorbiert haben.
642	65	296	30	0,62	122157	6	—	
940	60	462	30	1,04	158003	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	9) Es wurden 9319 452 M. Prämie erhoben, wovon nach Zurückstellung der Prämienreserve 7 332 882 M. den Versicherten als Dividende des Vorjahres erstattet wurden. Aus den laufenden Prämien, der Prämien- und Schadenreserve erwuchs eine den Versicherten zu Gute gekommene Zinseneinnahme von 494 685 M.
289	70	147	36	0,77	317	0	—	
1114	68	421	26	1,36	186335	8	—	10) Es wurden 1563 072 M. Prämie erhoben, von denen 529 627 M. den Versicherten als Dividende des Vorjahres erstattet wurden.
868	73	505	42	0,88	—	0	9) 147146	
770	80	390	40	?	—	0	7) 94860	11) Einschließlich der Hagelversicherungsabteilung.
436	98	268	60	?	—	0	9) 179895	
70	52	66	49	1,82	13336	0	—	
35	36	49	50	?	60363	5	—	
1012	55	1312	71	0,41	—	—	—	
787	80	173	17	0,33	—	—	—	
50	36	102	75	0,87	—	—	—	
81	48	75	45	?	—	—	—	
27	30	55	61	0,93	—	—	—	
170	63	85	32	?	—	—	—	
29094	—	15235	—	—	9193149	—	885254	
—	—	—	—	0,70	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Proz. der Einzahlungen.			

welche Verlust gehabt haben, beträgt  $27\frac{1}{2}$  Prozent der gemachten Einzahlungen. Hätte die Magdeburger statt 64 Pfennigen Verwaltungskosten auf tausend Mark Versicherungssumme gleich Aachen-München nur 32 Pfennige verbraucht, so würde sie bei 4 224 000 000 M. für eigne Rechnung gehaltenen Versicherungen 1 361 680 M. weniger Unkosten und damit das Vergnügen gehabt haben, ihren Aktionären statt 463 000 M. Verlust  $21\frac{1}{2}$  Prozent Dividende berechnen zu können. Ebenso hätte verständiges Arbeiten oder Sparen der „Union“ in Berlin bei etwa 600 000 000 M. für eignes Risiko gehaltenen Objekten statt 147 146 M. Verlust eine Dividende von  $20\frac{1}{2}$  Prozent eingebracht und die Scharten des auswärtigen Geschäfts vollständig ausgeweht. Die Gothaer, welche bei ihrer gut besetzten Organisation und bei ihrer ausgesuchten, treuen Kundschaft Kosten für Organisation und Acquisition garnicht nötig hat, wäre bei gleicher Sparsamkeit mit 0,47 Promille Prämie durchgekommen und hätte ihren Mitgliedern 284 940 M. mehr an Dividende verteilen können. Die Gewinne der Aktionäre und der Verwaltungsaufwand aller 30 Gesellschaften kostet dem deutschen Volke ungefähr 24 000 000 M., ein in der That so stattliches Budget, daß es den Gedanken an Verminderung der Last wohl aufkommen lassen kann.

Die Sicherheitsfonds, welche die Gesellschaften in Reserven und Aktienkapital den Versicherten bieten, stehen zu dem Umfange des Geschäfts und zu den damit eingegangenen Verbindlichkeiten in einem solchen Mißverhältnis, daß nicht nur das Beispiel der Gothaer, welche ohne Betriebs- und Reservecapital arbeitet, uns das Unnötige derselben vor Augen führt. Die baaren Fonds einschließlich der im Tresor liegenden Solawechsel der Aktionäre betragen bei der Aachen-Münchener 0,39 Prozent der bei ihr versicherten Werte oder den vierfachen Betrag der Jahresprämie, bei der Magdeburger nur 0,23 Prozent des Versicherungskapitals oder die  $1\frac{1}{2}$ fache Jahresprämie. Mit dem Verbrauch dieser Fonds und der Jahreseinnahmen ist die Zahlungsverbindlichkeit der Aktiengesellschaften zu Ende. Die Sicherheit der in Gotha Versicherten (die Verfassung der Gothaer haben sich alle andern Gegenseitigkeitsgesellschaften zum Muster genommen) beruht auf der Nachschußverbindlichkeit der Mitglieder bis zum vierfachen Betrage einer Jahresprämie, eine Verpflichtung, welche bei der Höhe der Vorprämie wohl nie an die Versicherten herantreten wird. Die beste Garantie der Versicherten liegt in der Reellität und Sparsamkeit der Verwaltung. Durch Verringerung der Verwaltungskosten und durch Wegfall der Dividenden und Zinsen kann dem Publikum die Wohlthat der Versicherung wesentlich billiger erwiesen werden.

Wir ersehen ferner aus der Tabelle die Unwahrheit der Behauptung, daß infolge der Konkurrenz die Prämien bereits auf der niedrigsten Stufe angelangt seien. Wie die nachfolgende zweite Tabelle zeigt, sind die Prämien noch heute trotz ihrer angeblichen Niedrigkeit imstande, den Aktionären erkleckliche Dividenden einzubringen.

Laufende Nr.	Name der Gesellschaft.	Gründungs- jahr	Von der Jahres- prämie wurde verbraucht			Der rech- nungsmä- ßige Über- schuß betrug	Der überschuß entsteht			Der überschuß wurde verwendet			
			Brand- schaden	Verwal- tung	über- schuß		aus der Jahres- prämie		aus Zinsen	zu Dividenden		zur Ver- stär- kung der Fonds	
							Proz.	Taus.		Proz.	Taus.		Proz.
1	Berlinische F. V. A. G.	1812	35	29	36	463	357	29 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	106	31 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	380	83	
2	Leipziger	1819	40	22	38	1079	769	64 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	310	53	636	443	
3	Vaterländische in Elberfeld	1822	51	33	16	716	430	35 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	280	40	480	236	
4	Nachen-Münchener	1826	56	25	19	1866	1179	65	687	70	1260	606	
5	Colonia in Köln	1839	39	28	33	1583	1038	57 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	545	58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1050	533	
6	Deutscher Phönix, Frankfurt a. M.	1841	44	30	26	839	609	32 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	230	34 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	649	190	
7	Preuß. National, Stettin	1845	52	29	19	425	222	9 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>	203	18	405	20	
8	Schlesische in Breslau	1848	59	26	15	439	234	13	205	20	360	79	
9	Thuringia in Erfurt	1853	56	30	14	640	589	43	51	20	270	319	
10	Oldenburger	1857	57	34	9	92	53	8 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	38	8	48	5	
11	Deutsche F. V. A. G., Berlin	1861	46	38	16	115	56	9 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	59	11	66	49	
12	Gladbacher	1862	49	43	8	173	88	7 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	85	10	120	53	
13	Preussische in Berlin	1867	49	47	4	43	27	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16	0	—	43	
14	Westdeutsche in Essen	1867	65	30	5	122	50	4 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	72	6	72	50	
15	Norddeutsche in Hamburg	1868	60	30	10	158	29	1 <sup>14</sup> / <sub>15</sub>	129	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	112	46	
16	Transatlantische, Hamburg	1872	68	26	6	186	70	5 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	116	8	96	90	
						Durchschnitt: 24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>							

Diese Gewinnaufstellung widerlegt aufs bestimmteste die Klagen der Gesellschaften über zu niedrige Prämien, auch ihre und ihrer Preszorgane Behauptung, daß die hohen Dividenden einzelner Gesellschaften nur aus den Zinsen der Überschüsse früherer Jahre erzielt würden. Sehen wir nun auch, in welchem Verhältnis sich diese Überschüsse zu dem eingezahlten Aktienkapital verhalten.

Laufende Nr.	Name der Gesellschaft	Eingezahltes Kapital	Angeammelte Fonds	Die Fonds be- tragen Prozent des eingezahlten Kapitals
		Tausend	Tausend	
1	Berlinische	1200	667	55
2	Leipziger	1200	3408	284
3	Vaterländische in Elberfeld	1200	3222	268
4	Nachen-Münchener	1800	10295	561
5	Colonia in Köln	1800	7962	441
6	Deutscher Phönix in Frankfurt a. M.	1885	1443	76
7	Preuß. National in Stettin	2250	979	43
8	Schlesische in Breslau	1800	890	46
9	Thuringia in Erfurt	1350	1394	103
10	Providentia in Frankfurt a. M.	1714	995	58
11	Oldenburger	600	209	34
12	Deutsche in Berlin	600	210	35
13	Gladbacher	1200	362	30
14	Preussische in Berlin	600	43	7
15	Westdeutsche in Essen	1200	253	20
16	Norddeutsche in Hamburg	1500	425	28
17	Transatlantische in Hamburg	1200	468	39

Diese Überschüsse, welche in den Abrechnungen unter den Titeln „Reservefonds,“ „Sparfonds,“ „Kapitalreserve“ u. a. m. erscheinen, machen bei einzelnen Gesellschaften das zwei- bis fünfundeinhalbfache des eingezahlten Aktienkapitals aus. Nicht aus den Zinsen des riskirten Kapitals der Aktionäre kommen die Dividenden, wohl aber ermöglichen die seit Dezennien dem Publikum zu viel abgenommenen Prämien den Aktionären neben reicher Verzinsung des Anlagekapitals noch dessen Verdopplung und Verfünfachung.

Gesetzt, die Verwaltungskosten der Aachen-Münchener wären die denkbar billigsten — obgleich sie beim Wegfall der hohen Tantiemen und Provisionen und bei Vereinfachung des Vorstandes sich noch wesentlich geringer gestalten würden —, so würden durch allgemeine Reduzirung der Verwaltungskosten auf das Niveau der Aachen-Münchener bei den obigen 36 640 Millionen Versicherungssumme 16 615 200 M. gespart werden, an Zinsen und Dividenden könnten 9 143 149 M. in Wegfall kommen; das macht in Summa 25 758 349 M., eine Ersparnis, welche eine Durchschnittsprämie von 1,46 Promille oder eine Prämienverminderung von 30 Prozent gestatten würde.

Der Entrüstungsschrei der Gesellschaften in ihren auf das Reskript des Fürsten Bismarck erlassenen Repliken und in der ihnen ergebenen Presse ist aber auch ungerechtfertigt dem nichts weniger als kollegialischen Verfahren gegenüber, welches sie gegen sich auf dem Felde der Konkurrenz treiben. Dieses Verfahren führt zu Schläffen, die zu der Geschäftsführung der meisten Anstalten kein Vertrauen erwecken können. Ein Abjagen der Geschäfte — „ausspannen“ ist der terminus technicus im Affekuranzjargon — durch Vorpiegelung von Thatfachen, welche die Solvenz und Roulanz des Konkurrenten verdächtigen sollen, und durch Unterbieten der Prämien ist das alltägliche Verfahren der Organe der Gesellschaften, ihrer Acquisitionsbeamten und Agenten. Das Manöver des Acquirirens bewegt sich nur selten in den Formen des geschäftlichen Anstandes oder der Kollegialität; oft greift es zu den niedrigen Mitteln der Verleumdung und Bestechung. Eine vom Glück durch gute Abschlüsse minder begünstigte Gesellschaft wird ihren Kunden durch versteckte Redensarten, durch viel sagendes Nachselzucken und durch Zusendungen anonymer Flugschriften als wenigstens nicht mehr zweifellos sicher hingestellt. Wir erinnern uns noch des widerlichen Gebahrens der Schwestern während der Agonie der „Berlin-Kölnischen,“ um soviel als möglich von dem Geschäfte der noch Lebenden zu erben, sowie des auffälligen Treibens einiger Gesellschaften bei der Teilung des Kundenkreises des in Liquidation gegangenen „Ablers.“ Falscher Vorpiegelungen wegen muß mancher Versicherte noch auf Jahre hinaus doppelte Prämien zahlen, denn er ließ sich bewegen, trotz seiner noch nicht abgelaufenen Police einen neuen Versicherungsvertrag bei einer andern Gesellschaft zu schließen. Treulose Beamte und wortbrüchige Agenten im Besitze der Abschriften der Versicherungs- und Ablaufsregister der Konkurrenz sind gesuchte Personen. Der Vorfall, der

unlängst zwischen der Deutschen Transportversicherungsgesellschaft in Berlin und dem Rheinisch-Westfälischen Lloyd in Gladbach sich ereignete und das Eingreifen der Staatsanwaltschaft veranlaßte, steht auch bei andern Zweigen des Versicherungsgeschäftes nicht vereinzelt da.

Nicht unerwähnt darf auch der Mangel an Anstandsgefühl bleiben, womit viele Gesellschaften zu den von Geheimmittelschwindlern und Wurmdoktoren als probat erfundenen Mitteln der Reklame greifen. Gleichwie jene über erfolgte Heilungen, lassen sie sich für „prompt und koulant“ regulirte Brandschäden Dankfagungen von den Beschädigten ausstellen und geben diese, in Broschüren vereinigt, den Agenten und Beamten als schätzbares Material zur Heranziehung des bereits mißtrauisch gewordenen Publikums.

Die Anzahl der bestehenden Doppelversicherungen, zu deren Eingehung der betreffende Versicherte durch übergroße Provisionsjägerei gewissenloser Agenten veranlaßt worden ist, deren Unrecht den betreffenden Gesellschaften mit zur Last fällt, wenn sie trotz Einsicht in die Verhältnisse auf ihrem Schein bestehen und eventuell die Prämien einlagen, zeigt auch die Unzulänglichkeit der polizeilichen Präventivkontrolle, wie diese laut Gesetz vom 22. Mai 1837 für Preußen besteht. Diese Kontrolle ist vollständig unwirksam, daher überflüssig, sie kann sogar insofern dem Publikum schädlich werden, als sie durch Verschleppung der polizeilichen Versicherungsgenehmigung die Wirkung der Versicherung verzögert. Baiern, wo eine ähnliche Kontrolle bestand, hat die Unzulänglichkeit derselben und die mit ihr verbundenen Übelstände erkannt und das Gesetz im Jahre 1872 aufgehoben.

Durch die vielfachen zweifelhaften Manipulationen bei Acquisition und Schadenregulirung und durch den Zusammenbruch mancher Gesellschaften, wodurch die innern Schäden des Geschäfts ad oculos demonstrirt worden sind, hat sich das Vertrauen des großen Publikums zum Versicherungsgeschäft sehr gelockert. Eine Befestigung desselben ist angesichts der hohen Bedeutung der Affekuranz für das Wohlergehen des Volkes und die Sicherheit des Volksvermögens durchaus notwendig. Sind doch bei den obengenannten Gesellschaften allein für vierzig Milliarden Werte gegen den elementaren Schaden des Feuers versichert. Das höchste Interesse des Staates muß sich auf diesen Zweig der Volkswirtschaft hinlenken, er darf nicht länger die gleichgiltige Rolle spielen, zu der ihn die Anhänger der manchesterlichen laissez-faire-Theorie verurteilen wollen. Wo einzelne oder vereinigte Privatpersonen mit ihren Kräften nicht mehr helfen können, hat der Staat das Recht und die Pflicht, mit seinen Mitteln einzutreten; das Geschäft der Feuerversicherung in seiner heutigen Verfassung kann nicht mehr allen an dasselbe herantretenden Ansprüchen genügen.

Eine Verstaatlichung des Versicherungsgeschäfts durch Ankauf der Gesellschaften dürfte sich vermeiden lassen; die Besserung der Zustände ließe sich schon herbeiführen durch Erlaß eines allgemeinen deutschen Versicherungsgesetzes und

durch Verschmelzung der schon bestehenden 61 deutschen örtlich beschränkten Feuerversicherungssozietäten der Provinzen, Landschaften und Gemeinden in eine allgemeine deutsche Landesfeuerkasse.

Mit Rücksicht auf seinen Charakter, welcher wesentlich von dem anderer Geschäfte abweicht, erfordert das Versicherungsgeschäft auch eine besondere sachgemäße Gesetzgebung. Alle bis jetzt wegen des Versicherungswesens erlassenen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen weder den Bedürfnissen des Publikums noch denen der Gesellschaften. Das uns schon seit Jahren in Aussicht gestellte Reichsversicherungsgesetz muß alle Verordnungen der Einzelstaaten beseitigen und in Geschäftsführung und Rechnungslegung, Besteuerung der Gesellschaften, Agentenwesen, Schadenregulierung und staatliche Aufsicht Einheit bringen. Das staatliche Aufsichtsrecht muß streng gewahrt und im wahren Sinne des Wortes ausgeführt werden. Es darf nicht darauf beschränkt sein, daß irgend ein des Geschäfts unkundiger Regierungskommissar durch Anwesenheit bei den Generalversammlungen den spekulativen Beschlüssen derselben die behördliche Sanktion erteilt. Strenge Kontrolle der Geschäftslage durch außerordentliche Durchsicht der Bücher und Prüfung der Abschlüsse sind allein in stande, das Publikum vor Verlusten zu schützen. Mehrere Gesellschaften halten die Veröffentlichung ihrer Bilanzen zurück oder bringen sie so dunkel und verschleiert, daß sie selbst dem Fachmanne erst nach gründlicher Sezierung der einzelnen Posten und Zahlen verständlich sind. Sie haben sogar die Versicherungspresse zu dem Ausprüche veranlaßt, daß sie Grund zu dieser Lichtscheu haben müssen. Die mit Erteilung der Konzession verbundene Bedingung des staatlichen Aufsichtsrechts, wie solches bisher geübt wurde, vermochte nicht den plötzlichen Bankrott von Gesellschaften zu verhüten,\*) sie vermehrte dadurch noch die Verluste des Publikums, weil dieses die staatliche Aufsicht als staatliche Garantie verstand und daher umso vertrauensvoller seine Ersparnisse den unsoliden Instituten übergab. Auch muß die Kritik der bei uns arbeitenden Gesellschaften nicht, wie bisher, nur in der den engsten Kreisen zugehenden Fachpresse, sondern auch von politischen Zeitungen ausgeübt und dadurch dem Publikum bekannt gemacht werden.

Die Schadenregulirungen dürfen nicht ohne Zuziehung eines staatlichen Kommissars erfolgen, welcher einerseits die Gesellschaft vor ungerechtfertigten Ansprüchen durch die Autorität der ihm zur Seite stehenden Gewalt schützt, aber auch andererseits den schuldlos Beschädigten vor Ausnutzung seiner Notlage bewahrt. Die Regulirung muß spätestens acht Tage nach dem Brande erfolgen, sie hat durch einen von der Gesellschaft Bevollmächtigten zu geschehen, dessen Abmachungen nicht erst der Genehmigung der Gesellschaft bedürfen. Nach heutigem Gebrauch sind wohl die Erklärungen des Beschädigten für diesen bindend,

\*) Die „Patria“ machte zehn Tage nach der Geschäftseröffnung Bankrott, der „Water Rheiu“ hat sein Leben nicht über das Säuglingsalter gebracht.

die des mit der Schadenermittlung betrauten Gesellschaftsbeamten sind es jedoch nicht für seine Auftraggeberin. Die Folgen dieses Verfahrens sind stets nachteilig für den Versicherten. Die Auszahlung des festgestellten Schadens muß innerhalb acht Tagen nach erfolgter Schlußverhandlung geschehen. Der Agent der Gesellschaft darf von dieser nicht nur als Geschäftszuschlepper betrachtet werden, sondern muß als deren Bevollmächtigter dem Publikum gegenüberstehen. Für alle durch den Agenten eingegangenen auf das einzelne Geschäft Bezug habenden Verbindlichkeiten muß die Gesellschaft verantwortlich bleiben. Eine für das ganze Versicherungsgeschäft heilsame Purifikation des Agentenstandes würden die Folge dieser Verordnung sein.

Für eine sachgemäße Besteuerung werden die Gesellschaften durch ihre Organe selbst plaidiren; hier genüge es, auf die Ungerechtigkeit, welche in dem jetzigen Modus liegt, hinzuweisen.

Die Aufhebung der jetzt in den Policen ihr Unwesen treibenden rigorosen Versicherungsbedingungen, deren Durchführung den Versicherten rechtlos machen und der „Koulanz“ der Gesellschaften überliefern, und die Einführung eines allgemeinen Versicherungsrechts, welches im ganzen Reiche gilt und die Rechte und Pflichten beider Kontrahenten genau präzisiert, sowie die einheitliche Regelung der Verordnungen in Bezug auf Errichtung neuer und Zulassung auswärtiger Gesellschaften gehören zu dem Gesetze über die Geschäftsführung. Die Prämien müssen auf Grund der Erfahrungen der jetzt bestehenden Gesellschaften und Sozietäten nach Maßgabe der Bauart und Lage des Risikos, der Art des in ihm betriebenen Gewerbes und der Verhältnisse seiner Provinz oder seiner Landschaft tarifirt werden. Eine Abweichung von den normirten Prämien darf nicht gestattet sein. Die fortschreitende Statistik giebt uns die Mittel, auch für die besonders feuergefährlichen Gewerbe den richtigen Prämienfuß zu finden, und hiermit die Möglichkeit, dem in diesen Unternehmungen angelegten Volksvermögen die Versicherung zugänglich zu machen. Bis jetzt haben sie sie dort nur unter unbilligen, erschwerenden Umständen, wenn sie ihnen nicht gänzlich verweigert wird. Der Segen der Versicherung darf auch nicht den kleinen „nicht lohnenden“ Objekten entzogen werden. 10 000 Mark in zehn kleinen Versicherungen machen allerdings den Gesellschaften und Agenten mehr Mühe und Arbeit als ein einziges Objekt von 10 000 Mark; für den Volkswirt hat aber die Erhaltung des Bestandes beider Kategorien dieselbe Bedeutung. Da eine allgemeine Annahmepflicht aller an sie herantretenden Risiken den Gesellschaften nicht aufgenötigt werden kann, so sind die jetzt in Deutschland zerstreut und auf beschränkte Geschäftsgebiete angewiesenen Sozietäten zu einer allgemeinen deutschen Landesfeuerkasse mit obligatorischer Versicherungsannahme aller sich ihr anbietenden versicherungsfähigen Objekte zu vereinigen. Durch diese Umformung der Sozietäten in eine große, ganz Deutschland umfassende Landesfeuerkasse wird der bisherige Hemmschuh an der segensreichen Entwicklung

dieses dritten Systems der Feuerversicherung beseitigt werden: die Einengung des Geschäftsbetriebs auf beschränktem Gebiete, wodurch das Risiko unverhältnismäßig hoher Brandschäden ermöglicht wird. Die damit verbundene Gefahr zu hoher Beiträge hat bisher viele Versicherungsnehmer vom Beitritt zu den Sozietäten abgehalten. Je mehr die Geschäfte der Versicherung gegen elementare Schäden örtlich ausgedehnt sind, umso mehr verringert sich die Höhe der Gesamtschäden durch gleichmäßige Verteilung der Verluste, und in demselben Maße reduzieren sich die zur Deckung der Schäden notwendigen Prämien.

Mit dieser Landesfeuerkasse, wie sie schon den preussischen Gesetzgebern des vorigen Jahrhunderts vorschwebte, wird auch nichts neues geschaffen, sondern nur die schon bestehenden alten, notwendigen Institute durch eine zeitgemäße Reform verbessert und zur Erfüllung ihrer Aufgabe fähiger gemacht. Sie tritt frei von allen Konzessionen in freie Konkurrenz mit den schon bestehenden Gesellschaften, deren Versicherungsbedingungen mit den ihren auf gleichen Normen beruhen, und welche wie sie von der Öffentlichkeit und dem Staate kontrollirt werden. Von ihrem Zentralsitze aus leitet sie die Direktionen in den Landes- oder Provinzial-Hauptstädten. Aus den Amtsstuben der Bürgermeister und Ortsvorsteher müssen die Geschäfte der Landesfeuerkasse in spezielle Reichsversicherungsämter verlegt und von jeder bürokratischen Schablone befreit werden. In diese darf auch kein bürokratischer Zopfgeist einziehen, sondern in ihnen soll eine frische, freie, individualisirende Verwaltung unter fachmännisch geschulten Beamten herrschen, gleich denen der Post oder der Reichsbank. Der freie Wettkampf wird zeigen, auf welcher Seite die Gunst des Publikums steht und welchem von den jetzt herrschenden drei Systemen des Versicherungsgeschäftes die Zukunft gehört.



## Die deutsche Universitäts-Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren.



on dem vielgenannten französischen Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu rührt die Behauptung her, daß die Berufe, welche Universitäts- oder höhere Schulbildung voraussetzen, die Tendenz zeigen, immer niedriger bezahlt zu werden, eine Erscheinung, welche er auf die große Konkurrenz infolge der Verallgemeinerung der Bildung zurückführt. So sonderbar das klingt, so ist man gegenüber der Zunahme des Universitätsstudiums in Deutschland während der letzten fünfzig Jahre